

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide –Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 7.484.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.521.500 € |
| einem Jahresüberschuss von | 0 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | 36.600 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 7.146.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 7.094.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 11.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 183.100 € |

festgesetzt.

§ 2

- | | |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 € |
| 4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 111,94 Stellen. |

Die Verbandsumlage wird auf 1.300,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Heide, 15.12.2015



Ulf Stecher
Verbandsvorsteher